



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

02.11.2021

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/5922

Alle Abg

Aktenzeichen
5121 - I. 222/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Stritzel
Telefon: 0211 8792-325

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

85. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 8. November 2021

Bericht zu TOP „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

85. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 8. November 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP
"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)"
Fragen der Fraktion der AfD

Herr Abgeordneter Thomas Röckemann hat namens der Mitglieder der AfD-Fraktion mit Schreiben vom 06.10.2021 Fragen zum Entwurf des Einzelplans 04 des Haushalts 2021 übermittelt. Diese werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

„Seit 2015 hat die Anzahl an Asylverfahren in Hauptsacheverfahren stark zugenommen und die Verwaltungsgerichtsbarkeit belastet. So waren im Jahre 2015 knapp 33% der Hauptsacheverfahren Asylverfahren; im Jahre 2016 lag fast eine Vervierfachung der Zahlen vor, sodass Asylverfahren 64,4% der Hauptsacheverfahren ausgemacht haben. Im Jahre 2017 wurde der Höhepunkt mit 72,8 % erreicht. Im Jahre 2020 war die Ausgangszahl von 2015 mit knapp 36 % wieder erreicht; dies entsprach 12.298 Verfahren. Wie viele dieser noch anhängigen Asylverfahren sind vor den Verwaltungsgerichten beendet worden und wie hoch war der Personaleinsatz hierfür?“

Antwort:

Bei der genannten Anzahl von 12.298 Verfahren handelt es sich um die in den Asylkammern der Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 neu eingegangenen Hauptsacheverfahren. Wie hoch der Anteil der hiervon bereits erledigten Verfahren ist, lässt sich mit vertretbarem Aufwand in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht feststellen. Bei der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik), auf der die Zahl beruht, handelt es sich nicht um eine Verlaufsstatistik, sondern um eine reine Zählkartenstatistik.

Frage 2:

„Die Vereinigung der Verwaltungsrichter in Nordrhein-Westfalen hat mit der Stellungnahme 17/4345 den Wegfall der 40 Verwaltungsrichterstellen mit kw-Vermerk kritisiert. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die noch anhängigen und laufenden Verfahren mit den dann noch vorhandenen Ressourcen im Personalbereich angemessen bearbeitet und abgeschlossen werden können?“

Antwort:

Mit den Nachtragshaushalten 2015 sowie mit den folgenden Haushalten wurde die Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Bewältigung der Klagewelle in Asylsachen um insgesamt 90 befristete Planstellen verstärkt, von denen 40 Planstellen mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2021 und 50 Planstellen mit einem kw-Vermerk 31.12.2025 ausgebracht worden sind. Diese Befristungen erfolgten im Einvernehmen mit der Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts des Landes NRW mit Blick auf einen effizienten Abbau der anhängigen Verfahren.

Wie auch in den übrigen Gerichtszweigen werden in der Verwaltungsgerichtsbarkeit die aktuellen und sich abzeichnenden Mehraufwände stets in den Blick genommen. Derzeit wird seitens der Landesregierung geprüft, wie den von der Vereinigung der

Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Nordrhein-Westfalen angesprochenen besonderen Belastungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die insbesondere aus zahlreichen Verfahren zur gerichtlichen Überprüfung behördlicher Entscheidungen infolge der Corona-Pandemie resultieren, angemessen und zielorientiert entgegenwirkt werden kann.
